

An die  
Gemeinde Moos in Passeier  
Heiligbichl 5  
39013 Moos in Passeier

**Gesuch um Einsichtnahme in die Bauakte im Archiv des Bauamtes**

Der/Die unterfertigte

geboren am

in

, wohnhaft in der

Gemeinde

, Straße

Nr.

Tel./Handy

, Steuernummer

E-Mail

**in seiner/ihrer Eigenschaft als**

Eigentümer/in     Mieter/in     Nachbar/in     Käufer/in     Projektant/in

Sonstiges:

**b e a n t r a g t**

die Einsichtnahme

die Einsichtnahme mit Ausstellung einer einfachen Kopie

die Einsichtnahme mit Ausstellung einer beglaubigten Kopie

in die nachstehenden Verwaltungsunterlagen:

Planunterlagen

technischer Bericht

Baukonzession/Benutzungsgenehmigung

Sonstiges:

Name des Eigentümers zum Zeitpunkt des Bauantrages:

Jahr des Bauaktes

Bauparzelle

Grundparzelle

aus folgenden Gründen

Die **Einsichtnahmegebühren** pro Ansuchen um Akteneinsicht betragen **20,00€**;

Bitte diesen Antrag vollständig ausfüllen und an folgende E-Mail-Adresse senden:  
[info@moosip.bz.it](mailto:info@moosip.bz.it)

Nach Übermittlung des Ansuchens an die Gemeinde wird die entsprechende **Zahlungsaufforderung mittels PagoPA** erstellt und dem Antragsteller über E-mail zurückgesendet!

Nach erfolgter Überweisung der Zahlungsaufforderung erhält der Antragsteller die gewünschte Dokumentation per E-Mail.

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link [www.gemeinde.moosinpasseier.bz.it](http://www.gemeinde.moosinpasseier.bz.it) und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum:

DER ANTRAGSTELLER

- digital unterzeichnet  
 digital unterzeichnet vom Techniker mit Sondervollmacht  
**ODER**

\_\_\_\_\_ handschriftliche Unterschrift mit Fotokopie des Personalausweises

Anlage:

- Fotokopie Personalausweis
- Stempelsteuer (bei Beantragung beglaubigter Kopien 1 Stempelmarke à 16,00€)

Datum	<input type="text"/>	Kennnummer	<input type="text"/>
-------	----------------------	------------	----------------------

Die Stempelmarken sind vom/n der Antragsteller/in zu entwerfen und für eventuelle Kontrollen durch die Steuerbehörde aufzubewahren.